

Wahlordnung des Krostitzer Sportverein e.V.

§ 1 – Grundsätzliches

- Die Wahlordnung wird vom Versammlungsleiter erläutert und zur Diskussion gestellt.
Danach erfolgt die Bestätigung durch einfache Stimmenmehrheit.
- Die Wahl wird vom Wahlleiter geleitet. Die Wahlkommission wird von der Delegiertenversammlung gewählt.
- Die Wahlkommission besteht aus drei Sportfreunden, die nicht Kandidat für eine Funktion sein können.
- Die Delegiertenversammlung wählt den Vorstand und die Kassenprüfer in offener Abstimmung.
- Die Wahlgänge werden in dieser Reihenfolge durchgeführt:
 1. Wahlgang: der/die Vorsitzende
 2. Wahlgang: der/die Stellvertreter
 3. Wahlgang: weitere Vorstandsmitglieder (max. 6)
 4. Wahlgang: der/die Kassenprüfer (3)
- Kandidatenvorschläge sind beim Vorstand schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Delegiertenversammlung einzureichen
- Alle Kandidaten sollten zur Delegiertenversammlung anwesend sein.
Andernfalls muss die Zustimmung schriftlich vorliegen.

§ 2 – Zur Wahl

- Jeder Delegierte erhält für jeden Wahlgang eine Stimme.
- Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhält.
- Erhält kein Kandidat die einfache Mehrheit der Stimmen, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchzuführen.